



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

06.10.2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2015

TOP:Ö 10.3

mündliche Anfrage Frau Gellert

Betreff: Rückdelegation von Kindern aus der Grundschule in die KITA

Fragestellung:

Wie viele Kinder wurden von einer Grundschule in eine Kita zurück delegiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wurde vom Landesschulamt erstellt, da diese Daten in der Stadt nicht erhoben werden.

Nach einer Einschulung beginnt für Kinder die Schulpflicht gem. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Zurücktreten (und auch ein Zurückdelegieren) ist rechtlich nicht möglich.

Wenn Eltern den Wunsch der Verschiebung der Einschulung wünschen, ist ein formloser Antrag der Sorgeberechtigten über die Schule an das Landesschulamt möglich. Der Vorgang wird dann bewertet und die Sorgeberechtigten erhalten einen Bescheid. Die Verschiebung der Einschulung wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt. Generell wird stets der Einzelfall mit Blick auf die Fördermöglichkeiten betrachtet.

Im Schuljahr 2014/15 gab es 67 Anträge auf Rückstellung von der Einschulung, davon wurden 62 genehmigt.

Im Schuljahr 2015/16 wurden von 93 diesbezüglichen Anträgen 81 genehmigt.

Tobias Kogge
Beigeordneter